

Zurück

Weiter

SCHWEIZ

Anwalt fordert mehr Schutz für ältere Angestellte

Altersarbeitslosigkeit Der Anteil der über 50-jährigen Sozialhilfebezügler ist gemäss neusten Zahlen deutlich gestiegen. Ältere Arbeitnehmer müssten viel besser geschützt werden, ist Fachanwalt Denis G. Humbert deshalb überzeugt.

Janine Hosp

Es begann kurz vor der Finanzkrise. Denis G. Humbert, Fachanwalt für Arbeitsrecht, fiel auf, dass zunehmend ältere Angestellte an ihn gelangten. Das heisst Personen über 50 Jahre. Darunter waren Sachbearbeiter, aber auch Abteilungsleiter und selbst CEO, denen gekündigt worden war. Viele Firmen waren durch die Globalisierung unter Kostendruck geraten und begannen, Arbeit in Billiglohnländern auszulagern – oder vermehrt junge und günstige Arbeitskräfte aus der EU einzustellen.

«Die Zahl älterer Erwerbsloser wird weiter steigen», sagt Humbert. Er kann dies mit einiger Sicherheit sagen, weil mit den Babyboomern geburtenstarke Jahrgänge in dieses Alter kommen. Die Folge dieser Entwicklung zeigt sich auch in den Zahlen aus dem Jahr 2017, die das Bundesamt für Statistik im Dezember veröffentlicht hat: Danach ist die Sozialhilfequote der 50- bis 64-Jährigen innerhalb

nur eines Jahres um über ein Viertel auf 3,2 Prozent gestiegen.

Für Humbert ist klar: Ältere Arbeitnehmer müssen besser geschützt werden. Nach den Erfahrungen, die er in der Praxis macht, braucht es vor allem Massnahmen, um Kündigungen zu verhindern und um Arbeitgeber anzuregen, vermehrt über 55-Jährige einzustellen. Sie sollen in der Steuererklärung einen Altersabzug geltend machen können, wenn sie eine ältere Person ohne Arbeit einstellen. Gerade für KMU sei das attraktiv, ist der Rechtsanwalt überzeugt. Gleichzeitig würden Arbeitslosenrente sowie Kantone und Gemeinden entlastet. Zudem sollen Unternehmen Einarbeitungszuschüsse bekommen, wenn sie Erwerbslose über 50 Jahre einstellen. Heute bekommen sie diese nur bei branchenfremden Angestellten.

Besteht so nicht die Gefahr, dass sie diesen Personen kündigen, sobald sie keine Zuschüsse mehr bekommen? Nicht, wenn jemand gut arbeitet, meint Hum-

bert. Der Aufwand wäre zu gross, immer wieder neues Personal zu suchen. Wie das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich schon früher gegenüber dieser Zeitung sagte, werden 90 Prozent der geförderten Personen definitiv angestellt. Wird



Denis G. Humbert
Rechtsanwalt und
Fachanwalt Arbeitsrecht

eine hingegen grundlos entlassen, muss das Unternehmen die Zuschüsse zurückzahlen.

Heute sieht das Schweizer Arbeitsrecht nur einen minimalen Schutz für ältere Arbeitnehmer vor. «Es hinkt der gesellschaftlichen Entwicklung hinterher», sagt Humbert. So habe das Bundesgericht, das sich mit den heutigen Realitäten auseinandersetzen muss, mit einem Urteil aus dem Jahr 2014 eine Aufgabe übernommen, die eigentlich jene

des Gesetzgebers gewesen wäre. Es verfügte, dass für den Arbeitgeber eine erhöhte Fürsorgepflicht für ältere Arbeitnehmer besteht und dass ein Unternehmen zum Beispiel nach Möglichkeiten suchen muss, wie es jemanden weiter beschäftigen kann.

«Das wird heute aber kaum getan. Viele Unternehmen kündigen Angestellten in diesem Alter einfach», kritisiert der Anwalt. Dabei wären viele bereit, in einer anderen Funktion oder zu einem tieferen Pensum weiterzuarbeiten, um eine Kündigung zu verhindern. Er fordert deshalb, dass im Obligationenrecht explizit geregelt wird, dass eine Kündigung als missbräuchlich gilt, wenn ein Arbeitgeber diese Vorgaben nicht erfüllt.

Auch soll die Kündigungsfrist für Arbeitnehmer über 55 Jahre um drei Monate verlängert werden, weil es für sie schwieriger ist, wieder eine Stelle zu finden. Zu stark dürfe der Kündigungsschutz aber nicht sein – sonst würden Arbeitgeber ältere Per-

sonen kaum mehr einstellen. Oder sie würden Arbeitnehmer entlassen, bevor diese die kritische Altersgrenze erreichten.

Nicht den vollen Lohn wert

Und wo sehen Verbände und Gewerkschaften eine Lösung für die Situation älterer Arbeitnehmer? Der Schweizerische Gewerkschaftsbund setzt auf eine Überbrückungsrente, wie sie im Kanton Waadt bereits existiert; ältere Arbeitslose werden nicht mehr ausgesteuert, sondern erhalten bis zur Pensionierung eine Rente auf dem Niveau von Ergänzungsleistungen. Der Gewerkschaftsbund hat auch gute Erfahrungen mit einem weitergehenden Kündigungsschutz gemacht, wie Zentralsekretär Reto Wyss sagt. Dank dem Gesamtarbeitsvertrag der Basler Chemie etwa hätten Kündigungen verhindert werden können.

Manche Forderungen Humberts – wie etwa eine längere Kündigungsfrist – unterstützt auch der Gewerkschaftsbund. Finanziellen Anreizen hingegen

steht er kritisch gegenüber, wie Wyss sagt. «Damit würden falsche Anreize gesetzt.» Man solle nicht jemand anstellen, weil man dafür Geld bekomme, sondern weil jemand das Stellenprofil erfülle. Generell seien finanzielle Anreize auch eine Geringschätzung gegenüber Arbeitnehmern. «Im Grunde sagt man damit, dass jemand nicht den vollen Lohn wert ist.»

Die Gegenseite, der Schweizerische Arbeitgeberverband, propagiert eine «Wurzelbehandlung», wie Fredy Greuter, Ressortleiter Kommunikation, sagt: regelmässige Standortbestimmung und Weiterbildung. Der Verband akzeptiert den leicht verbesserten Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer, wie er sich aus dem Bundesgerichts-urteil ableiten lässt. Einen weiteren Schutz brauche es aber nicht. Der Verband unterstützt es, dass die Einarbeitungszuschüsse für Ältere ausgedehnt werden, weitere Anreize wie Steuerabzüge erachtet er aber als unnötig.

Statt Trump soll Bundespräsident Maurer jetzt Bolsonaro treffen

WEF Die erste Auslandsreise des neuen, höchst umstrittenen Staatspräsidenten führt in die Schweiz.

Nachrichten

Maurer zweifelt an rascher Einigung

Wien Bundespräsident Ueli Mau-